

Beschl.-Nr. 2010-10-25/01

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 26.10.2010

Der Studierenderrat (SR) der Universität Bremen hat in seiner dritten Sitzung am **25. Oktober 2010** folgenden

Präsidium
des Studierenderrats

Beschluss

gefasst:

Sebastian Vogt
Henrik Schimmler
Moritz Ewert

Der Studierenderrat fordert den AStA auf, ein Verfahren für die offizielle Anerkennung von Hochschulgruppen zu entwickeln und umzusetzen. Die Anerkennung muss auf Kriterien beruhen und erfolgt im Einzelfall auf Antrag. Die Hochschulgruppen müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllen, wobei jedoch die letztliche Entscheidung über die Anerkennung der AStA nach pflichtgemäßem Ermessen trifft. Die Gültigkeit der Anerkennung endet mit dem Ablauf der Legislaturperiode des Studierenderrates und muss anschließend per Antrag erneuert werden.

c/o AStA der Uni Bremen
Bibliotheksstraße 3
28359 BremenTelefon: 0421-218-2511
Fax: 0421-218-2514
Email: sr@uni-bremen.de
Internet: www.sr.uni-bremen.de

Mindestanforderungen für eine Anerkennung durch den AStA:

- Die geförderten Hochschulgruppen müssen einen studentischen Bezug haben. Das bedeutet, dass in ihnen überwiegend StudentInnen der Universität Bremen aktiv sind.
- Die Hochschulgruppen dürfen mit Inhalt und Form ihrer Arbeit nicht gegen demokratische Grundsätze, Menschenrechte und das Prinzip der Gewaltfreiheit verstoßen. Auch dürfen Hochschulgruppen Menschen nicht aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

Der AStA muss jeden Antrag gewissenhaft prüfen und seine Entscheidung hochschulöffentlich begründen. Der Studierenderrat muss darüber hinaus sowohl über die Entscheidung als auch die Begründung unterrichtet werden. Offiziell durch den AStA anerkannten Hochschulgruppen sollen spezifische Vorzüge gewährt werden: Kopierkontingente, Arbeits- und Lagerräume auf der AStA-Etage, Postfach im AStA-Büro, Unterstützung bei Bewerbung von Veranstaltungen (Newsletter, Flyer, Veranstaltungskalender). Über die konkrete Ausgestaltung der Vorzüge einer Anerkennung entscheidet der AStA selbständig. Hochschulpolitische Gruppen oder Listen, die bei Wahlen zum Studierenderrat oder Akademischen Senat antreten oder angetreten sind, werden ausdrücklich von der Förderung ausgenommen.